

Herausgeber und verantw. Redakteur: 39
Karl H o n a y
Wien, Freitag, den 29. Jänner 1926.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 29. Jänner 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird eine Reihe von Vorlagen ohne Debatte genehmigt, so die Erwerbung des Handschriftlichen Nachlasses des Schriftstellers K. E. Franzos, die Vermehrung der Schulstipendien für Hoch- und Mittelschüler von je 65 auf 85, ein Zuschusskredit von 58.000 Schilling für die Mittagsauspeisung in den städtischen Volkskindergärten, ein Zuschusskredit von 20.000 Schilling zur Deckung der Mehrauslagen für Kurbedürftige im Wohltätigkeitshaus in Baden, die Anschaffung von 25.000 Stück Elektrizitätszählern mit einem Erfordernis von 1.050.000 Schilling, die Tarifiermässigungen in den städtischen Lagerhäusern, ein Sachkredit von 767.000 Schilling für die Einrichtung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung und von 110.000 Schilling für die Erbauung von zwei Druckregleranlagen im städtischen Gaswerk, von einer Baubewilligung für die Errichtung einer Kohlenmahl- und Mischanlage im Gaswerk Leopoldau mit einem Kostenaufwand von 1,2 Millionen Schilling, die Errichtung einer neuen Unterstation der städtischen Elektrizitätswerke in Ottakring mit einem Aufwand von 2.461.000 Schilling, der Ankauf von Gründen auf der Landstrasse, die Aenderung des Kollektivvertrages für den städtischen Lastkraftwagenbetrieb und die Erhöhung der Vergütung für den Feuerwachdienst in der Urania.

Vizebürgermeister Emmerling beantragt die Bewilligung eines Nachtragskredites von 190.000 Schilling für den Umbau von einer Generatorrenanlage im Gaswerk Simmering. Die Gesamtkosten dieser Anlage sind 1.830.000 Schilling. Mit dem im Vorjahr bewilligten Betrag konnte nicht das Auslangen gefunden werden, hiezu kam noch eine zweimonatige Arbeitseinstellung in den Eisenkonstruktionswerkstätten und schwächeres Fundamentieren wegen des zutagetretenden Grundwassers.

G. R. Angermayer (chr. soz.) wendet sich nicht gegen das Meritum des Antrages, sondern nur gegen die Art der Verrechnung. Er stellt den Antrag, das an Stelle des Wortes "Gebarungsergebnisse" das Wort "Investitionswirtschaftsplan" zu treten hat.

Vizebgn. Emmerling erklärt, dass sich die Bauten in zwei Teilen vollziehen, von denen der erste Teil auf Betriebsmittel bestritten wurde. Diese Mehrausgaben kann man nicht auf ein Bankkredit verweisen. Die Neuanlagen, die eine Wertvermehrung darstellen, sind auf Investitionskredite zu verweisen, die im Verhältnis hiezu sehr geringe Ueberschreitung kann aber nur im Gebarungsergebnisse ihre Deckung finden.

Der Antrag Angermayer wird abgelehnt und der Referentenantrag unverändert angenommen.

Vizebgn. Emmerling beantragt einen Sachkredit von 110.000 Schilling für die Legung neuer Gashauptrohrleitungen. Der Gasverbrauch ist in den letzten Jahren so angestiegen, dass die Leitungen nicht mehr genügen und insbesondere die Bezirke Landstrasse, Währing und Brigittenau einen Ausbau des Netzes notwendig haben. Auch für die grossen Wohnhausbauten, die am Margaretengürtel und in der Sandleiten entstehen, ist der Anschluss an das Gasnetz herzustellen.

G. R. Angermayer (chr. soz.) weist auf die wiederholten Unglücksfälle durch Rohrgebrecen hin und stellt folgende Anträge: Dass 1. das Gashauptrohrleitungsnetz von Wien umgehend einer gründlichen Untersuchung auf seinen Zustand unterzogen und über das Ergebnis dem Gemeinderat binnen zwei Monaten Bericht erstattet wird. 2. die sich als notwendig erwiesenen Reparaturen beziehungsweise Neulegungen sofort durchgeführt werden und dem Gemeinderat unter Einem eine Vorlage unterbreitet wird, wonach die Kosten hiefür im Investitionswirtschaftsplan ihre Deckung finden, keinesfalls aber aus den laufenden Gebarungsergebnissen bestritten werden dürfen. 3. die Gas- und Wasserleitungsrohranlagen in den Wohnhäusern Wiens amtlich und zwar kostenfrei begangen werden und eventuell aufscheinende Schäden den Hausbesitzern zur sofortigen Behebung bekannt gegeben werden.

Vizebgn. Emmerling erklärt dem Antrage nicht zustimmen zu können. Wenn man die viele Millionen meter langen Rohrleitungen untersuchen würde, käme das Erdreich nur in Unruhe und die Folge wären umfangreichere Störungen. Es ist eine alte Erfahrung, dass nach Neulegung von Rohrleitungen sehr leicht Störungen auftreten. Der Antrag ist also wohl gut gemeint aber undurchführbar. Allerdings ist in den letzten Monaten die Zahl der Unfälle infolge von Gasgebrecen grösser geworden. Das hängt aber in erster Linie mit der ausserordentlichen Vermehrung der Zahl der Konsumenten zusammen. In Wien gibt es jetzt 370.000 Gasabnehmer und in jedem Monat wachsen 30.00 bis 50.00 Konsumenten hinzu. Es ist begreiflich, dass die neuen Konsumenten die Gasapparate nicht so leicht bedienen können wie die alten, die damit schon jahrelang zu tun haben. Teilweise trägt an den Unfällen auch die Bevölkerung selbst schuld, weil in vielen Fällen die Leute den auftretenden Gasgeruch nicht beachten. Es muss daher an die Bevölkerung der Appell gerichtet werden, bei dem geringsten Gebrecen und Gasgeruch sofort bei der in jedem Bezirk bestehenden Anmeldestelle die Anzeige zu erstatten. Jeder Fall wird sofort untersucht und nur dadurch können grössere Unglücksfälle vermieden werden. Vor Beginn der Heizperiode teilt Jahr für Jahr die Gaswerkdirektion öffentlich mit, dass die Gasapparate auf Verlangen kostenlos untersucht werden. Leider herrscht die falsche Auffassung vor, dass die Gasabzugskanäle bei den Gasöfen nicht gereinigt werden dürfen. Auch diese Gelegenheit soll benützt werden der Bevölkerung zu sagen, sie möge sich der Einrichtungen zur kostenlosen Untersuchung der Gasanlagen bedienen, dann wird es auch möglich sein die Unfälle auf das unvermeidliche Mass herabzusetzen.

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Angermayer abgelehnt.

G. R. Iser (soz. dem.) beantragt einen Zuschusskredit von 650.000 Schilling für Strassenumplasterungen und Umbauten, sowie für Strassenneubauten.

G. R. Körber (chr. soz.) führt wieder Beschwerde über die Strassenpflege und bemängelt insbesondere die schlechte Reinigung der Strassenübergänge. Bei Schneewetter ist es ganz unmöglich den Uebergang zu finden und bei Tauwetter versinkt man bis in die Knöchel in den Strassenschmutz. Im allgemeinen werde die Strassensäuberung nur sehr oberflächlich vorgenommen. Die verantwortlichen Organe mögen doch endlich die vielen Klagen und Beschwerden über schlechte Strassenpflege beachten und die vorgeschlagenen Anregungen zu deren Verbesserung ernstlich würdigen.

G. R. Iser entgegnet in seinem Schlusswort, er habe die Beschwerden des Gemeinderates Körber, die dieser in der letzten Sitzung vorbrachte der zuständigen Magistratsabteilung zur Kenntnis gebracht und es

seien bereits entsprechende Verfügungen zur Abstellung der gerügten Uebelstände getroffen worden. Allerdings sei es ganz unmöglich, in jeden einzelnen Falle wahrgenommene Uebelstände sofort zu beseitigen.

Der Referentenantrag wird angenommen.

G.R. Iser verweist darauf, dass die Firma "Aschak" beim Strassenbau Sobieskygasse-Ayrenhoffgasse-Lustkandlgasse nachweisbar mehr Material aufwendet musste, weswegen die ursprünglichen Kosten überschritten worden sind. Zu diesem Zwecke wird behufs Deckung des Mehrverfordernisses ein Zuschusskredit von 9.000 Schilling angesprochen.

St.R. Kunschak weist nach, dass der Finanzausschuss und der Stadtsenat andere Beschlüsse gefasst haben als/der heute dem Gemeinderat vorgelagte Antrag beinhaltet. Es wird also hier über etwas berichtet, als beschlossen worden ist. Es wurde ein Zuschusskredit von 17.000 Schilling als "zweiter" bewilligt. Wenn auch vielleicht ein Irrtum unterlaufen ist, so muss dieser Irrtum doch referiert werden. Niemand hat das Recht einer Korrektur. Redner verlangt, dass das Stück zur Aufklärung an den Stadtsenat zurückverwiesen wird. Man scheine hier mit einem Budget zu arbeiten, das nie dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Wir verlangen aber, dass uns dieses richtige Budget endlich einmal zugänglich gemacht wird.

Bürgermeister Seitz erklärt, aus den Darlegungen des Stadtrates Kunschak ergebe sich für ihn vor allem eine Anregung, die schon einigemal gemacht wurde, nämlich das Budget möglichst zu vereinfachen, die zu weitgehende Spezialisierung zu beheben, wie das bei der Bundesverwaltung schon geschehen ist. Dort werden die Gruppen möglichst allgemein gehalten, sodass Sachverhalte leicht möglich sind. Was die Frage selbst anbelangt, so sehe er, dass hier vom betreffenden Amt eine Post, die als Investitionspost gekennzeichnet war, unter die Rubrik "2c" gebucht worden ist. In der Sache bedeutet das natürlich gar nichts, es ist eine reine Formalität, an der Summe hat sich natürlich nichts geändert. Ich gebe ohne weiteres zu, dass in einem vom Gemeinderat beschlossenen Budget auch nicht eine derartig geringfügige und formale Änderung vorgenommen werden darf. Wir müssen uns hier streng auf den formalen Standpunkt stellen, andernfalls begreift man, dass Buchhaltungsbeamte und kaufmännisch tüchtige Fachleute sich nicht gern um den - wie sie sagen - juristischen Formelkram kümmern.

Der Referent modifiziert nunmehr seinen Antrag dahin, dass von einer Nummerierung des Zuschusskredites abzusehen sei. Auch künftighin wird es sich empfehlen, solche Zahlen wegzulassen.

St.R. Kunschak (chr. soz.) erklärt, dass er keine Anregung zur Vereinfachung des Budgets gegeben habe. Wenn eine solche beabsichtigt sei, müsse man wissen, wie diese gedacht ist. Redner wendet sich dagegen, dass die Angabe der Nummer des Zuschusskredites einfach fallengelassen wird. Man muss doch wissen, der wievielte solche Zuschusskredit verlangt wird. Auch Sie müssen das wissen. Auch Stadtrat Breitner erklärte im Finanzausschuss, dass in diesen Dingen strenge Ordnung notwendig sei. Er selbst will wissen, wie sich diese Sache darstellt. Es werden manchmal sogar 6 bis 8 solche Kredite angesprochen. Ja es kommt sogar zu einer siebenhundertprozentigen Ueberschreitung des Vorschlages. So etwas muss man doch kontrollieren können. Redner stellt noch einmal fest, dass ein Beschluss des Stadtsenates und Gemeinderates nicht berücksichtigt wurde. Wenn man sich über derartige Beschlüsse einfach hinwegsetzt, dann braucht man überhaupt keinen Ausschuss. Nie-

mand in der Gemeinde hat das Recht, den Finanzausschuss und Stadtsenat zu korrigieren. Einzig und allein der Bürgermeister kann einen Beschluss sistieren. Wenn er sich nicht genötigt sieht, dies zu tun, so ist das das Ende der Verwaltung. Wir verlangen die Absetzung von der Tagesordnung.

Bürgermeister Seitz: Die neuerlichen Bemerkungen des Herrn Stadtrates Kunschak präzisieren eine Unstimmigkeit zwischen dem Beschluss des Finanzausschusses, dem des Stadtsenates und dem Beschlussantrag, der dem Gemeinderat vorliegt. Nach den ersten Ausführungen des Herrn Gemeinderates Kunschak hatte ich den Eindruck, als würde die Fassung in der Tagesordnung des Senates verwechselt mit dem aktenmäßigen Antrag. Ich will nun an der Hand der Akten den Wortlaut des Beschlusses des Finanzausschusses, des Stadtsenates und des Beschlussantrages feststellen lassen. Sollte der Wortlaut des Beschlusses auch nur um ein geringes anders sein, so werde ich selbstverständlich der Anregung Rechnung tragen.

Deckt sich der Beschlussantrag des Finanzausschusses mit dem des Senates? - Da ich höre, dass dies nicht der Fall ist, so setze ich den Punkt von der Tagesordnung ab.

G.R. Nachtnebel beantragt einen Zuschusskredit von 34.500 Schilling für die restlichen Anschaffungskosten eines Schienenturmwagens.

G.R. Merbaul (chr. soz.) führt aus, dass die Wagen der Linien 2, 66, 66 und 67 nicht gereinigt werden. Dies sei insbesondere an Sonntagen festzustellen. Die Fenster der Strassenbahnwagen sind auch manchmal mit Plakaten derart beklebt, dass man glaubt in einem Viehwaggon zu sein. Die Plakate sind auch oft geschmacklos und eine Schande für Wien. Die Strassenbahn sei doch nicht auf diese Einnahmen angewiesen und eine strengere Zensur würde nicht schaden. Schliesslich müsse doch auch auf das fahrende Publikum Rücksicht genommen werden.

Der Antrag wird angenommen.

Stadtrat Siegel beantragt die Genehmigung eines Zuschusskredites von 80.000 Schilling für den Betrieb des Ziegelwerkes Ober-Laa auf das Konto allgemeine Unkosten.

G.R. Erban (chr. soz.) wünscht Aufklärung über diese Post, da man von der Minderheit nicht verlangen könne, dass sie weiss was alles unter diesem Titel gemeint sei.

Stadtrat Siegel erwidert, dass die Gemeinde bei ihren Betrieben wenn sie mit privaten Unternehmungen in Konkurrenz treten müssen, so wirtschaftet, wie ein privater Geschäftsmann. Nur so können die Herstellungskosten des Produktes genau ermittelt werden. Unter allgemeinen Unkosten ist die Verzinsung des Betriebskredites zu verstehen, den die Gemeindeverwaltung ihren Betrieben zur Verfügung stellt und für diese Betriebe genau so Zinsen müssen, wie ein privater Unternehmer. Auch die Verzinsung der Anlagewerte ist in dieser Post enthalten.

Der Antrag wird angenommen.

Stadtrat Speiser beantragt die Bildung einer eigenen, aus drei Mitgliedern bestehenden Personalvertretung für die Betriebsbeamten der städtischen Gaswerke.

G.R. Holaubek (chr. soz.) fragt den Referenten, ob die Zeitungsnachrichten über die Einstellung der Ueberstunden in den städtischen Gaswerken den Tatsachen entsprechen. Es sollen dort übermässig viel Ueberstunden gemacht werden, sodass die Arbeiter, nach diesen Zeitungsmeldungen beschlossen hätten, vom 25. Jänner an, die Ueberstunden einzustellen. Wenn wirklich in den städtischen Gaswerken so viele Ueberstunden gemacht werden, so würde das im Widerspruch mit dem sozialdemokratischen Dringlichkeitsantrag stehen, der in der letzten Gemeinderatssitzung angenommen worden ist.

St. R. Speiser verweist auf einen Direktionsbericht der Gas- und Elektrizitätswerke, wonach in den letzten Monaten insgesamt vier Arbeiter einmal in einer Woche eine bedeutendere Anzahl von ~~zwei~~ Ueberstunden geleistet haben, sie waren durch Gasgebrechen bedingt. Im Durchschnitt entfallen in den letzten sechs Wochen auf einen Arbeiter nur drei Ueberstunden in der Woche. Infolge der Häufung der Gebrechen und der Beschäftigung aller Arbeitspartien es ist unmöglich die Arbeiter früher abzuziehen, bevor diese Gebrechen behoben sind. Im Winter werden im Gaswerk regelmässig Saisonarbeiter eingestellt, die ständigen Arbeiter aber müssen immer wieder einige kleinere Ueberstundenleistungen vollbringen. Die Beschwerden über die übermässige Leistung oder über ungesetzliche Ueberstunden scheinen also unberechtigt zu sein. Im Gas- und Elektrizitätswerk ist der kontinuierliche Betrieb eingeführt und daher wird 54 Stunden gearbeitet. Die Arbeiter werden aber sechzig Stunden bezahlt. Tatsächlich haben in der letzten Zeit die Arbeiter des Gaswerkes verschiedene Wünsche und Lohnforderung vorgetragen, worauf die Gemeindeverwaltung sich ausserstande erklärt hat, bei den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen diese Forderungen zu erfüllen. Die Arbeiterschaft überreichte eine Entschliessung, in der verlangt wird, dass die Leistungen von Ueberstunden vom Dienstag an eingestellt werden.

G. R. Kunschak ist das eine Gefahr für den Betrieb?

Stadtrat Speiser: Die Direktion vernimmt das. Ich habe heute veranlasst, dass die Verhandlungen mit der Arbeiterschaft fortgesetzt werden. Wenn die Verhandlungen abgeschlossen werden, werden wir berichten.

Der Antrag wird angenommen.

Nunmehr gelangt der Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Zimmerl zur Verhandlung. Der Antrag verlangt, dass im Laufe des Monats Februar die Gemeinde Wien eine gründliche Reinigung sämtlicher Wiener Strassen vornehmen lasse. Begründet wird der Antrag damit, dass dadurch 10.000 Arbeitslose Beschäftigung finden könnten.

Die Dringlichkeit wird von Gemeinderat Zimmerl begründet, der ausführt, dass im letzten Jahre 109 Strassenarbeiter mit acht ein halb Jahren Dienstzeit abgebaut und mit einer Gnadengabe vom Stadtrat Speiser abgespeist worden sind. Nun wurde ein Teil von ihnen wieder eingestellt, aber sie mussten sich verpflichten der Gemeinde Wien wöchentlich 25.000 Kronen abzuführen bis die ihnen gegebene Gnadengabe getilgt erscheint. Den Verheirateten werden sogar 75.000 Kronen wöchentlich abgezogen. Die betroffenen Arbeiter sind der Meinung, dass an ihnen ein Betrug verübt worden ist. Die Minderheit wolle dem Gemeinderate Gelegenheit geben, die Strassen Wiens in beschleunigtem Tempo Ordnung zu bringen, man möge also die Arbeiter wieder beschäftigen in erster Reihe jene, denen so schweres Unrecht zugefügt worden ist.

Dem Antrage wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Darüber steht auf den Bänken der Minderheit grosse Unruhe und es ertönen Rufe: Schöne Arbeiterfreunde, das wollen proletarische Vertreter sein.

G. R. Panosch (zur Mehrheit gewendet): Sie allerdings sind alle saturiert. (Die Unruhe hält an).

Bürgermeister Seitz: Ich bitte um Ruhe.

G. R. Panosch: Natürlich wir sollen ruhig sein. (Mit der Hand auf das Pulß schlagend) Unerhört und da wird drüben noch gelacht!

Bürgermeister Seitz erklärt, es sei von ihm die Verfügung getroffen worden, dass mit allen technisch verfügbaren Mitteln und mit Einstellung so vieler Schneearbeiter, als überhaupt technisch möglich ist, die Säuberung der Strassen vorgenommen wird. Auch budgetäre Rücksichten dürfen keine Rolle spielen. Leider bestehen nicht die technischen Möglichkeiten wie im Frieden, weil ja in der Stadt nicht mehr so viel Pferde zur Verfügung stehen. Nach dem letzten Bericht von

29. Jänner sind nebst den 953 ständigen Strassenarbeitern noch 2.871 Mann ausserordentlich zur Säuberung herangezogen worden. An die Schneearbeiter wurden bisher insgesamt rund 300.000 Schilling ausgegeben. Daraus ist zu ersehen, dass alles geschieht, was überhaupt technisch möglich ist.

Ein zweiter Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Kunschak verlangt die Durchführung einer Wähleraufnahme von Haus zu Haus. Die Auflegung der Wählerlisten soll entfallen. Diesem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Stadtrat Kunschak begründet den Dringlichkeitsantrag. Er sagt, dass die kleine Zahl der zur Verfügung stehenden Beamten nicht ausreicht um auch nur notdürftig die ihnen überwiesenen Aufgaben zu erfüllen. Im Vorjahr wurde eine Erhebung von Haus zu Haus vorgenommen, aber auch die Mehrheit muss zugeben, dass diese Wähleraufnahme nur oberflächlich durchgeführt worden ist. Es wäre also dringend notwendig, dass diese Erhebungen auch im heurigen Jahre vorgenommen werden. Hat doch der Uebergang von 1925 auf 1926 grosse Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt gebracht. Im Jahre 1925 ist ein grosser Teil der städtischen Neubauten fertig geworden, was verschiedene Veränderungen auf dem Wohnungsmarkte mit sich brachte. Ausserdem ist Ende 1925 das Anforderungsgesetz abgelaufen und das Wohnungsamt hat mit Hochdruck gearbeitet um die freien Wohnungen noch vor dem 31. Dezember zu vergeben. Die freie Wohnungsvergabe durch die Hausbesitzer hat aber auch bewirkt, dass in diesem Monat fast 1500 Wohnungseränderungen festzustellen während das Wohnungsamt früher in einem Monat höchstens 350 Wohnungen vergeben hat. Der Apparat, den die Gemeinde besitzt, um die Wählerlisten in Ordnung zu halten, reicht nicht aus und daher ist eine solche Erhebung von Haus zu Haus dringend geboten.

St. R. Richter erklärt, dass er bereits bei der Beratung der neuen Nationalratswahlordnung auf die Mängel dieses Gesetzes aufmerksam gemacht habe. Diese Wahlordnung hat nur die Verhältnisse im Dorf berücksichtigt, sie ist aber für die Grosstadt nicht durchführbar. Der Bürgermeister hat die Verpflichtung nachdem Staats vom 1. Jänner jedes Jahres die Wählerliste neu anzulegen. Das ist in jedem Dorf möglich, muss aber in der Grosstadt an den bedeutenden Bevölkerungsverschiebungen scheitern. Der Antrag des Gemeinderates Kunschak kann aber auch aus gesetzlichen Gründen nicht angenommen werden, weil die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, die Wählerlisten am 1. Februar aufzulegen und der Magistrat würde sich ^{einen} schweren Gesetzesbruches schuldig machen, wenn er das was in diesem Dringlichkeitsantrag verlangt wird, durchführen müsste. Was der Magistrat tun konnte ist geschehen. Es wurde das Verzeichnis der Verstorbenen, das Strafregister und die Liste der Veränderungen am Wohnungsmarkt berücksichtigt. Das Gesetz setzt die Anmeldefrist bis zum 20. Jänner fest. Diese Frist wurde wenig beachtet. Es sind ungefähr 4000 Anmeldungen erfolgt, dagegen mussten 70.000 in den Wählerverzeichnissen enthaltene Personen gestrichen werden, denen nur 30.000 Wiederaufnahmen gegenüber stehen. Es ist zu hoffen, dass bei der vierzehntägigen Reklamationsfrist vieles noch nachgeholt wird. Nach dem 15. Februar kann die Gemeinde niemand mehr in die Wählerliste aufnehmen. Erst zehn Tage nach der Wahlschreibung ist dies wieder möglich. Das ist das Gesetz, dass für ein Dorf aber nicht für eine Grosstadt gemacht wurde. Der Dringlichkeitsantrag muss abgelehnt werden, weil er mit dem Gesetz in Widerspruch steht.

St. R. Kunschak (chr. soz.) zieht den letzten Teil seines Antrages, der die Auflegung der Wählerlisten betrifft zurück, da er sich überzeugt hat, dass er mit dem zwingenden Bestimmungen des Gesetzes im Widerspruch steht.

Der Dringlichkeitsantrag wird hierauf abgelehnt und Bürgermeister Seitz schliesst die Sitzung um halb acht Uhr abends.